



**Auszug aus dem Protokoll vom**

16. September 2002

---

203 38.11.02 Gemeinderat, Parlamentarische Vorstösse, Postulate  
**Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Jolanda Lionello und neun Mitunterzeichnenden über den Leistungsauftrag des Spitals Limmattal**

---

Am 9. Juli 2001 hat der Gemeinderat das von Jolanda Lionello und neun Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat mit nachstehendem Wortlaut an den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

"Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie er künftig auf den Leistungsauftrag des Spitals Limmattal Einfluss nimmt.

Begründung

Das Limmattalspital steht vor einer grossen Sanierungs- und Erweiterungsphase mit einem Investitionsvolumen von ca. Fr. 100 Mio. Im Weiteren hat das Limmattalspital die Absicht ein MRI-Gerät (Kernspintomograph) zu beschaffen, welches bisher im öffentlichen Bereich den Spitälern der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin vorbehalten war (z.B. USZ, Triemli).

Handelt es sich um den vom Kanton vorgesehenen und subventionierten Leistungsauftrag für ein Spital der Grundversorgung, oder will das Limmattalspital mit seiner Erweiterung in das Gebiet der spezialisierten Versorgung expandieren?

Sollte der Leistungsauftrag zur Grundversorgung überschritten werden, müssten die Zweckverbandsgemeinden die dadurch entstehenden zusätzlichen Defizite übernehmen.

Das Gesundheitsgesetz sieht vor, dass die Gemeinden für die Grundversorgung ihrer Bevölkerung verantwortlich sind. Die Sicherstellung (auch Finanzierung) der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin ist dagegen Sache des Kantons."

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

*Zeitgemässe, fortschrittliche Medizin/Leistungsauftrag*

Die Medizin ist eine dynamische, innovative Wissenschaft. Was früher einmal einer hochspezialisierten Versorgungsstufe entsprach, ist heute Teil der Grundversorgung. Gerade im Bereich der Radiologie gibt es viele Beispiele für diese Entwicklung. So waren auch Computertomographen zunächst nur ausgewählten Spitälern vorbehalten. Heute gehören sie zur Standarddiagnostik. Die Kernspintomographen (MRI) befinden sich auf dem gleichen Weg. Dies drückt sich auch in den aktuellen Beschaffungskosten von MRI-Geräten in der Grössenordnung von 1,5 bis 2 Millionen Franken aus.

MRI-Geräte sind für eine wachsende Zahl von Indikationen das diagnostische Mittel der Wahl. Dies gilt besonders im Bereich orthopädischer Erkrankungen. Für die Behandlung solcher Erkrankungen besitzt das Spital Limmattal nicht nur einen Leistungsauftrag, sondern hat zudem innerhalb der Chirurgie einen Schwerpunkt Orthopädie gebildet. Da es sich bei Behandlung solcher Erkrankungen um geplante Eingriffe handelt, wählen Patienten bewusst Spitäler aus, die über entsprechende diagnostische Möglichkeiten verfügen. Spitäler ohne solche Möglichkeiten werden gemieden und verlieren entsprechende Patienten. Unter anderem aus diesen Überlegungen haben die Organe des Spitals Limmattal einem entsprechenden



Antrag der Spitalleitung zur Beschaffung einer MRI-Anlage zugestimmt. Dieser Antrag wurde inzwischen durch die Gesundheitsdirektion abgelehnt.

Das Spital Limmattal kann, wie die anderen öffentlich subventionierten Schwerpunktspitäler, aufgrund der von der Gesundheitsdirektion formulierten Vorgaben zurzeit kein MRI-Gerät beschaffen. Deshalb wird jetzt geprüft, ob auf privatrechtlicher Basis in räumlicher Nähe zum Spital ein MRI-Gerät betrieben werden kann.

#### *Mitsprachemöglichkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Zweckverbandsgemeinden*

Die Befugnisse der einzelnen Verbandsorgane sind in den revidierten Statuten für den Spitalverband vom 23. August 2000 (Art. 7 ff.) geregelt. Den Zweckverbandsgemeinden stehen verschiedene Mitsprachemöglichkeiten zur Verfügung. Im Vordergrund steht sicher die Delegiertenversammlung mit 25 Mitgliedern (bisher: Spitalkommission mit 15 Mitgliedern), das lenkende Organ des Spitalverbandes. Die Gemeindedelegierten sind in der Ausübung ihres Mandates grundsätzlich frei, das heisst, sie sind nicht daran gebunden, nach Instruktion ihrer Gemeindebehörde zu stimmen. Der Vertretungsanspruch richtet sich nach der Bevölkerungszahl in den Gemeinden. Schlieren kann zurzeit fünf Delegierte stellen, die vom Stadtrat gewählt werden. Mindestens ein Mitglied aus jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

Schlieren ist momentan mit vier Mitgliedern des Stadtrates vertreten. Damit ist der Einbezug in die behördliche Gemeindepolitik gewährleistet.

Der Verwaltungsrat (bisher: Betriebsausschuss) als geschäftsführendes Organ des Verbandes besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin sowie drei weiteren Mitgliedern der Delegiertenversammlung. Der bevölkerungsmässig grössten Verbandsgemeinde und der Standortgemeinde des Spitals steht je ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Schlieren ist mit einem Mitglied des Stadtrates im Verwaltungsrat vertreten, das zurzeit das Präsidium inne hat.

Dem Stadtrat als Gemeindevorsteherschaft kommt ausser den in den Statuten vorgesehenen materiellen Entscheidungsbefugnissen die formelle Aufgabe der Vorberatung und Antragsstellung zu allen Zweckverbandsgeschäften zu, über welche von der Legislative bzw. den Stimmberechtigten der Stadt Beschlüsse zu fassen sind.

#### Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Jolanda Lionello und neun Mitunterzeichnenden über den Leistungsauftrag des Spitals Limmattal wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Dr. Bea Krebs  
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Vizepräsident                      Schreiber-Stv.

Robert Welti

Urs Lienhard